

Workshop

Bedingungen für eine opfer- und tätergerechte präventive Arbeit

Rita Schroll, Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, Kassel
Jürgen Heintzenberg, Institut für Sexualpädagogik, Dortmund

Zur Einstimmung ins Thema und zum gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander:

Abfrage durch die Methode „Karussell-Fragen“:

- Wie war die Mittagspause für Sie? Hat es sich z.B. ergeben, dass Sie die Pause zu einem wichtigen informellen Austausch nutzen konnten?
- Haben Sie schon einmal an einer Fortbildung zum Thema „Übergriffe“ oder „Prävention“ teilgenommen?
- Sind Sie in Ihrer Einrichtung mit Übergriffen zwischen Bewohner/innen oder Mitarbeiter/in konfrontiert worden? Wie wurde im Team darauf reagiert?
- Gibt es in ihrer Einrichtung Konzepte zur Prävention von Übergriffen bzw. dazu, wie auf vermutete Übergriffe zu reagieren ist?

Über die letztgenannte Frage tauschten wir uns im Plenum aus:

- Konzepte sind eher intern als öffentlich, zum Teil, weil sie erst optimiert werden müssen.
 - Durch Nachfrage wurde deutlich, dass für die Konzeptarbeit bisher noch nicht auf die Hilfe der Fachstellen zurückgegriffen worden ist.
-

Thesen zur psychosexuellen Entwicklung mit besonderem Augenmerk auf Mädchen und Jungen mit (großem) Unterstützungsbedarf

- Sexualität ist eine Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus unterschiedlichen Quellen gespeist und kulturell geformt wird.
- In der frühen Phase psychosexueller Entwicklung steht der Körper im Mittelpunkt. Die unterschiedlichen Phasen (oral, anal, genital - Sigmund Freud) werden je nach dem Grad der Beeinträchtigung des Körpers unterschiedlich erlebt und bilden so unterschiedliche Körpererfahrungen („Körpergedächtnis“).

Beispiele:

Das Lernen von gelungener Bindung bzw. Urvertrauen wird durch das anfängliche Aufwachsen eines früh geborenen Kindes im Inkubator erschwert.

Die Möglichkeit, die Macht über den eigenen Körper frühzeitig zu erfahren, indem es gelingt, den Schließmuskel willentlich zu beeinflussen, bleibt manchen Kindern verwehrt, weil der Schließmuskel nicht funktioniert.

Das Spiel „Guck guck, da“, bei dem kleine Kinder ihre Hand vor ihre Augen halten und denken, ihr Gegenüber sieht sie nicht, um dies dann überraschend aufzulösen, funktioniert nicht, wenn die Kinder blind sind. Auch die Erfahrung, dass die Bezugsperson immer noch da ist, obwohl sie hinter einem Gegenstand verborgen ist, wird anders gelernt werden müssen.

Das zufällige Berühren und das gezielte Anfassen der eigenen Geschlechtsteile funktioniert nicht, wenn eine Spastik oder deformierte Gliedmaßen das unmöglich machen.

- Die ungleichzeitige Abfolge der physiologischen und der psychischen Entwicklungsprozesse stellt – auch für nicht-behinderte Jugendliche – ein massives Pubertätsproblem dar.
- Kennzeichen der Pubertät
 - Irritation in Bezug auf körperliche Veränderungen
 - Sexualität wird Erwachsenensexualität
 - Autonomie
 - Geschlechtsrolle / Identität
 - Andocken an die peer group
 - ... ist für Jugendliche mit einer Beeinträchtigung oft nur im schulischen Rahmen möglich
 - Infragestellen des Vorhandenen

- Der pubertäre Rückgriff auf frühkindliche Phasen aktualisiert gerade bei behinderten Kindern ehemals
 - schicksalhaft erlebte Frustrationen,
 - den unbewusst erlebten Schock der Eltern, ein Kind mit Behinderung versorgen zu müssen und möglicherweise
 - die gespürte Ablehnung der Eltern in den ersten Lebensmonaten. Krankenhausaufenthalte und therapeutische Notwendigkeiten erschwerten, dass das Kind Urvertrauen aufgrund befriedigter Bedürfnisse entwickeln konnte.¹

- Zentrale Fragen der Pubertät sind: „Wer bin ich?“ und „Wie sehe ich aus?“ Jugendliche mit Unterstützungsbedarf können ihre Behinderung als Minderwertigkeit erleben. Die körperlichen Veränderungen der Pubertät führen zu einer **Identitätskrise**. Die allgemeine Vergrößerung des Körperbaus, der Gliedmaßen und des Gesichts führen bei vielen Jugendlichen auch zu einer Verstärkung der Primärsymptome ihrer Beeinträchtigung.
 - Der offene Mund vieler Kinder mit einer geistigen Behinderung wirkt jetzt auffälliger,
 - die motorische Unsicherheit wird deutlicher,
 - die an sich selbst erlebte Unsicherheit verstärkt zum Beispiel Probleme beim Sprechen und führt so zum Stottern, weil die Selbstsicherheit und das Selbstwertgefühl angekratzt sind.
 - Jugendliche fangen an, sich zu genießen, und sie isolieren sich. Den Menschen mit Unterstützungsbedarf stellt sich eine besondere Entwicklungsaufgabe: die Auseinandersetzung und Annahme ihrer Identität als eines Menschen, der sich nur in eingeschränktem Maße als autonom bezeichnen kann.²

- Gerade die entscheidende körperliche und seelische Erfahrung, die die Sexualität prägt: „Ich bin in Ordnung wie ich bin“ kann von behinderten Kindern nur schwer gemacht werden. Dies ist zumeist ein belastendes Kapital, das gerade ihre sexuelle Entwicklung um vieles schwieriger macht.³

- Die Eltern werden mit dem Anfang der Pubertät ihrer Kinder erneut mit der Beeinträchtigung ihres Kindes konfrontiert. Im Kindesalter gelang es eher die Beeinträchtigungen zu verleugnen oder zu ignorieren. Die Pubertät setzt der Infantilisierung Grenzen. Pollution und Regelblutung zeigen den Eltern, dass sie jetzt „kein Kind“ mehr betreuen, sondern einen Jugendlichen, der dabei ist erwachsen zu werden. Die unbewussten Reaktionen der Eltern auf die körperlichen Veränderungen ihres Kindes werden von dem „Kind“ wahrgenommen und wirken irritierend.⁴

¹ Vgl. Joachim Walter, 2005, ebd.

² Vgl. Joachim Walter, 2005, ebd.

³ Vgl. Ingrid Löbner in: Sexualität und Behinderung, Umgang mit einem Tabu, hrsg. für die Körperbehindertenförderung, Neckar-Alb von Hans-Peter Färber ... Attempto Verlag, Tübingen 1998, Seite 32 – 41

⁴ Vgl. Joachim Walter, 2005, ebd.

Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung

**Auszüge aus der Broschüre Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit
Behinderung
Hrsg.: Hessisches Netzwerk behinderter Frauen**



Einleitung

In Deutschland wurde das Thema „Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen mit Behinderung“ bis Anfang der neunziger Jahre tabuisiert. Obwohl Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung zunehmend öffentliche Beachtung erfährt, werden weiter gehende gesetzliche Regelungen zur Prävention/Bekämpfung von Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung benötigt.

So fehlt beispielsweise im Gewaltschutzgesetz die Definition, ob ein Wohnheimplatz als Wohnung i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Gewaltschutzgesetz gilt. Auch die Frage, ob die in einer therapeutischen Wohngemeinschaft lebenden Bewohner und Bewohnerinnen einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt i. S. d. § 2 Gewaltschutzgesetz begründen, wird nicht geregelt. Zudem fehlt in diesem Gesetz eine Regelung für den Fall, dass die Gewalt ausübende Person gleichzeitig Assistenzgeber/Assistenzgeberin ist.

Das Hessische Netzwerk behinderter Frauen beschäftigt sich seit 1992 mit dem Thema „Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung“. Ziel dieser Broschüre ist es, betroffene Mädchen und Frauen mit Behinderung, Fachkräfte und interessierte Bürger und Bürgerinnen über das Thema „Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit

Behinderung“ zu informieren sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen mit Behinderung, die Gewalt erfahren und erfahren haben, aufzuzeigen.

Facetten und Formen der Gewalt

Bei der Ausübung von Gewalt spielt das Gefühl von Dominanz und Machtausübung eine wichtige Rolle. Ein größeres Machtgefälle als zwischen nicht behinderten erwachsenen Menschen und Mädchen bzw. Frauen mit Behinderung, die häufig zeitweilig auf die Menschen in ihrem Umfeld angewiesen sind, ist nirgendwo sonst zu finden. Manchmal handelt es sich hierbei auch um ein Abhängigkeitsverhältnis zur grenzüberschreitenden bzw. Gewalt ausübenden Person. Aufgrund dieser Abhängigkeit sehen Mädchen und Frauen mit Behinderung für sich oft keine Möglichkeit, sich zu wehren oder bestimmte Dinge abzulehnen. Je nach Art der Behinderung erhöht sich das Risiko, von Gewalt betroffen zu sein.

Sich gegen sexuelle Übergriffe zur Wehr zu setzen, erfordert sehr viel Mut und Durchhaltevermögen, denn

- aufgrund ihrer Sozialisation haben Mädchen und Frauen mit Behinderung verinnerlicht, dass sie wehrlos sind. Tief sitzt die (berechtigte) Angst, die Familie oder Einrichtung, in der die von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen mit Behinderung leben und von der sie abhängig sind, verlassen zu müssen, ohne eine lebbare Alternative zu finden.
- Erfahrungen mit sexueller Gewalt auszudrücken ist umso schwieriger, je weniger sich ein Mädchen oder eine Frau aufgrund einer Behinderung verbal oder schriftlich mitteilen kann.
- je nach Behinderung ist bei vielen Betroffenen zudem das Selbstwertgefühl bzw. die Selbstsicherheit zu gering oder gar nicht vorhanden, und Informationen, wie sich in der jeweiligen Gewaltsituation gewehrt werden kann, stehen nicht allen Mädchen und Frauen mit Behinderung gleichermaßen zur Verfügung.
- wenn Mädchen oder Frauen mit Behinderung dennoch die Möglichkeit und den Mut haben, Anzeige zu erstatten, erleben sie noch häufiger als nichtbehinderte Mädchen und Frauen, dass ihnen nicht oder nur teilweise geglaubt wird.

Doch zeigt die Erfahrung auch, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung noch viele Möglichkeiten haben, sich zu wehren, einzeln oder auch gemeinsam. Individuell werden die unterschiedlichsten Überlebensstrategien entwickelt. Bisweilen erfolgt der Austausch über die jeweiligen Erfahrungen aber auch in Gruppen, in denen versucht wird, gemeinsam Strategien gegen die Bedrohungen und die ganz alltägliche Gewalt zu finden.

Neben den weit verbreiteten Erfahrungen von sexueller Gewalt berichten Mädchen und Frauen mit Behinderung immer wieder auch von Erfahrungen der körperlichen und strukturellen Gewalt.

Während hinsichtlich der Verbreitung der zwei letztgenannten Formen der Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung weltweit keine repräsentativen Daten

vorliegen, zeigen Untersuchungen in anderen Ländern, dass mindestens jede dritte Frau mit Behinderung sexualisierte Gewalt erlebt hat, denn nach UNO-Angaben sind behinderte Mädchen und Frauen etwa doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Frauen und Mädchen ohne Behinderung (The World Disability Report – Disability '99. Genf, 1998).

- **Sexuelle Gewalt**

Die Täter kommen häufig aus dem sozialen Nahbereich des betroffenen Mädchens bzw. der betroffenen Frau mit Behinderung.

Dies hat unterschiedliche Ursachen: Mädchen und Frauen mit Behinderung werden oft nicht als Mädchen oder Frauen, sondern als Neutren angesehen. Gelebte Sexualität wird ihnen daher bisweilen abgesprochen. Sie werden häufig als wehrlos und damit als „leichte Opfer“ betrachtet. Auch berichten Frauen und Mädchen mit Behinderung, dass es zu Übergriffen durch Pfleger oder Pflegerinnen während der Intimpflege kommt. In diesen Situationen sind die Übergriffe oftmals besonders schleichend: Der Genitalbereich wird besonders intensiv „gewaschen“, der Waschlappen „rutscht aus“ o.ä.

- **Körperliche Gewalt**

Körperliche Gewalt erfahren Mädchen und Frauen mit Behinderung z. B. durch Schläge bzw. durch andere Arten der körperlichen Misshandlungen in der Familie oder im Bekanntenkreis. Zudem berichten körperbehinderte Mädchen und Frauen in der Beratungsarbeit von körperlicher Gewalt durch Mediziner und Medizinerinnen, Pflegepersonal sowie Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen. So sagten z. B. Mädchen und Frauen mit Behinderung, dass ihre Aussagen über unerträgliche Schmerzen aufgrund von falsch angelegten Verbänden oder anderen fehlerhaft durchgeführten Heilbehandlungen von Medizinern bzw. Medizinerinnen ignoriert und als Wehleidigkeit bezeichnet wurden.

- **Strukturelle Gewalt**

Von struktureller Gewalt sind vor allem diejenigen Mädchen und Frauen mit Behinderung betroffen, die ihr Leben ganz oder teilweise in Behinderteneinrichtungen verbracht haben oder verbringen. In diesen Einrichtungen sind in der Regel die Tagesabläufe der Bewohner und Bewohnerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Schüler und Schülerinnen genauestens vorgeschrieben. Aufgrund geringer personeller Ressourcen besteht meist kaum Spielraum, auf die einzelnen Bedürfnisse der jeweiligen Personen einzugehen. So werden u. a. die Essenszeiten, Schlafenszeiten und die Freizeitgestaltung oft festgelegt, ohne dass die Bewohner und Bewohnerinnen

hierauf einen Einfluss haben. Zudem können sie nicht darüber bestimmen, was sie essen, mit wem sie das Zimmer teilen oder von welcher Person sie gepflegt werden. Zwar erklagte sich 1991 ein Mitglied des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen den Einsatz ausschließlich weiblicher Pflegekräfte, doch ist bis heute das Recht auf Wahl des Geschlechts der Pflegekraft noch nicht gesetzlich verankert.

Hinzu kommt, dass es der Mehrzahl der Bewohner und Bewohnerinnen oder Schüler und Schülerinnen aufgrund von körperlichen oder geistigen Abhängigkeiten sowie der fehlenden Barrierefreiheit der Umwelt nicht möglich ist, sich außerhalb oder innerhalb der Einrichtungen einen Freiraum der Selbstbestimmung zu schaffen. Zudem fehlen in den meisten Institutionen der Behindertenhilfe Interventionspläne für den Umgang mit Gewaltvorkommnissen sowie regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Gewaltprävention“, getrennt für Bewohner und Bewohnerinnen einerseits und für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen andererseits.

Auswirkungen / Symptome nach erlebter Gewalt

Die Symptome nach erlebter Gewalt sowie die Auswirkungen von erlebter Gewalt können – genau wie bei Mädchen und Frauen ohne Behinderung – sehr vielfältig sein:

- Ess-Störungen,
- Suchtverhalten (z. B. Alkohol oder Drogen),
- selbst- oder fremdverletzendes Verhalten (beispielsweise sich schneiden, sich beißen oder andere verletzen),
- Schlafstörungen/Alpträume,
- Angst vor Dunkelheit beim (Ein-)Schlafen,
- Depressionen,
- extremer Waschzwang oder Verweigerung des Waschens,
- Angst vor Nähe (insbesondere Körperkontakt),
- Abspaltung des Körpers bis zur Ausbildung mehrerer Persönlichkeiten,
- stark sexualisierte Sprache oder sexualisiertes Verhalten,
- chronische multiple Schmerzen unterschiedlichster Art und Ausprägung,
- Einnässen,
- Entzündungen im Genitalbereich sowie

- Sprachlosigkeit,

um nur einige Symptome und Auswirkungen beispielhaft zu nennen.

Viele der plötzlich auftretenden Symptome werden der Behinderung zugeschrieben, insbesondere bei Menschen mit Lernschwierigkeiten (so genannter geistiger Behinderung), Menschen mit autistischen Verhaltensweisen oder psychischen Erkrankungen. Wichtig ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Symptome *auch* eine Auswirkung von erlebter Gewalt sein können.

Zudem können die Gewalterfahrungen zu einem akuten traumatischen Erleben führen, das oftmals schwerwiegende, lang anhaltende posttraumatische Belastungsstörungen nach sich zieht.

Erlernte Hilflosigkeit, ein geringes Selbstwertgefühl, massive Unsicherheit, ein negatives Körpererleben, starke Ängste, Schwierigkeiten, Vertrauen zu fassen sowie Beziehungsschwierigkeiten sind weitere mögliche Auswirkungen der Gewalterfahrung.

Die Auswirkungen der Gewalterfahrungen sowie die damit zusammenhängenden Symptome verhindern zu einem hohen Maße die Teilnahme der betroffenen Mädchen und Frauen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Zudem besteht für Mädchen und Frauen, die Gewalt erleben mussten, ein hohes Risiko, immer wieder in gewalttätige Beziehungen involviert zu werden und sich so nicht vor Gewalt schützen zu können.

Bei der Beurteilung der Auswirkungen sowie in der Behandlung der Symptome kommt erschwerend hinzu, dass das Trauma oftmals nicht erkannt wird. Die Symptome werden statt der Traumatisierung oft der Behinderung zugeschrieben. Dies bedeutet für die Betroffenen, dass sie keine angemessene Hilfestellung erhalten, ihre traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten, was wiederum nicht selten dazu führt, dass sich die traumatischen Belastungsstörungen chronifizieren und das Leben der betroffenen Mädchen und Frauen mit Behinderung dadurch so massiv eingeschränkt wird, dass Schulbesuche, Berufstätigkeit und Beziehungsleben kaum oder gar nicht möglich sind.

Wichtige Hinweise

- Gehörlose Mädchen und Frauen können gemäß § 17 SGB I kostenlos Gebärdensprachdolmetschdienste zur ärztlichen Behandlung hinzuziehen.

(Den Wortlaut des § 17 SGB I finden Sie im Anhang).

- Nicht vorschnell handeln: Für den weiteren Umgang mit dem Verdacht des Vorliegens einer Gewalterfahrung gilt dasselbe wie für nicht behinderte Mädchen und Frauen: Vorschnelles Handeln kann auch schaden! Dies bedeutet nicht, wegzusehen. Es kann jedoch bedeuten, aushalten zu müssen, dass eine Gewaltsituation nicht sofort beendet werden kann.

So kann es für ein Mädchen oder eine Frau mit Behinderung höchst gefährlich werden, wenn ein Täter mit der von ihm ausgeübten Gewalt konfrontiert wird, wenn das betroffene Mädchen bzw. die betroffene Frau anschließend weiter von dem Täter abhängig ist.

Niemals darf daher eine Konfrontation mit der Situation erfolgen, ohne dass eine Trennung zwischen dem Mädchen oder der Frau mit Behinderung und dem Täter vollzogen ist!

- Auch das vorschnelle Einschalten des Gerichts bei dem Verdacht, dass der gesetzliche Betreuer Gewalt ausübt, kann der Betroffenen schaden, wenn diese keine Chance hatte, mit einer Person ihres Vertrauens über die Gewaltsituation zu sprechen. Die Gerichte veranlassen die Erstellung eines Gutachtens. Dies hat zur Folge, dass der Betreuer sofort mit dem Vorwurf konfrontiert wird. Hier ist es wichtig, zu beachten, dass eine ärztliche Stellungnahme dann sehr hilfreich für die Betroffene sein kann, wenn sie selbst z. B. einen Betreuerwechsel möchte, um aus dem Elternhaus auszuziehen. Der Umzug in eine eigene Wohnung wird in diesen Fällen häufig dadurch verhindert, dass die Regelung des Aufenthalts auch zum Aufgabenkreis der Betreuung gehört.
- Wenn eine Frau mit Behinderung sich bei einem Behördengang, einem Arztbesuch o. ä. begleiten lässt, muss die Begleitperson nicht zwangsläufig wohlmeinend sein. Wichtig – und leider nicht in allen Fällen selbstverständlich – ist es, so weit wie möglich mit der dem Mädchen bzw. der Frau mit Behinderung selbst zu sprechen. Häufig wird eher mit der Begleitperson gesprochen, da dies als unkomplizierter und effektiver angesehen wird. Auch wenn es oftmals mehr Zeit in Anspruch nimmt, ist es notwendig, sich möglichst die Zeit zu nehmen, mit dem Mädchen oder der Frau mit Behinderung selbst und nicht mit der Begleitperson *über* sie zu sprechen. Begleitpersonen sollten hier möglichst nur unterstützend tätig sein.
- Literatur: In der im deutschsprachigen Raum bisher einzigen Bibliographie von „Literatur von, für und über Frauen mit Behinderung“ des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen befindet sich eine ständig aktualisierte Literaturliste zum Thema „Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung“. Auszüge sind auf der Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen (www.fab-kassel.de/hkbf) veröffentlicht. Die Bibliographie kann für 4,00 Euro beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen bezogen werden. Literaturlisten von einzelnen Rubriken der Bibliographie sind als E-Mail kostenlos erhältlich.

Mädchen und Frauen mit Behinderung brauchen mehr Unterstützung

Um erlebte Gewalt aufzuarbeiten, sich gegen gegenwärtige Gewalt zu wehren und drohende Gewalt abwehren zu können, benötigen Mädchen und Frauen mit Behinderung mehr Teilhabemöglichkeit und Unterstützung.

Dazu gehört, dass

- mehr Beratungsstellen auch für Mädchen und Frauen mit Behinderung nutzbar sind (z. B. Zugang für Rollstuhlbenutzerinnen, Fax für hörbehinderte und gehörlose Mädchen und Frauen).
- Informationsmaterialien auch für Frauen mit Behinderung verfügbar sein müssen: Materialien auf CD aufgesprochen oder im Internet für blinde Mädchen und Frauen, in Großdruck (Arial Schriftgrad 14) für sehbehinderte Mädchen und Frauen, sowie Materialien in einfacher Sprache für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten (sog. geistig behinderte Mädchen und Frauen).
- Gewaltprävention überall dort ein Thema wird, wo Mädchen und Frauen mit Behinderung sich bilden und weiterbilden können.
- Beraterinnen sich mit dem Thema "Gewalt gegenüber Mädchen und Frauen mit Behinderung" auseinandersetzen, sich dahingehend fortbilden und die Themen "Behinderung" und "Gewalt" in ihre Beratungsarbeit einbeziehen.
- es für mehr Mädchen und Frauen mit Behinderung in Not- und Krisensituationen die Möglichkeit gibt, in Mädchen- und Frauenhäusern aufgenommen zu werden.

Wo erhalten Mädchen und Frauen mit Behinderung Beratung und Unterstützung?

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen hält Kontaktdaten von speziellen Beratungsstellen für Frauen mit Behinderung bereit. Zudem erhalten Sie dort Informationen über die Zugänglichkeit und die besonderen Unterstützungsangebote von Frauenhäusern, Wildwasser- und Notrufberatungsstellen sowie Hinweise und Informationen über Therapeutinnen, die Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Frauen haben.

Diese Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für Mädchen und Frauen mit Behinderung (www.fab-kassel.de/hkbf in der Rubrik „Befragungen/Berichte“).

Eine Datenbank von Rechtsanwältinnen, mit Hinweisen zur Zugänglichkeit von Praxen sowie dem Hinweis, ob ggf. eine Beratung behinderungsbedingt auch außerhalb der Praxis durchgeführt werden kann, finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen (www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html unter dem Link: „Befragung von Rechtsanwältinnen“).

Anmerkung: Nicht alle Personen und Institutionen waren mit der Veröffentlichung ihrer Angaben im Internet einverstanden. Finden Sie im Internet nicht die gesuchte Information, kann eine Anfrage beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen oder beim Hessischen Netzwerk behinderter Frauen ggf. weiterführen.

Adressen von Selbstbehauptungstrainerinnen, Gebärdendolmetscherinnen sowie die Adressen aller in Deutschland vorhandenen Netzwerke und Koordinierungsstellen der Frauen mit Behinderung finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen, in der Rubrik „Links und Adressen“.

Hinweise zur Zugänglichkeit von Arztpraxen finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (www.kv-hessen.de, durch Aktivierung des Schalters „Arztsuche“ und anschließender Aktivierung des Schalters „erweiterte Suche“.



Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Kölnische Str. 99
34119 Kassel

Telefon 0561 / 7 28 85 - 22
Telefax 0561 / 7 28 85 - 29

E-Mail: hkbf@fab-kassel.de
Internet: www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html

Angebote des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen für Frauen mit Behinderung nach Gewalterfahrung

- Besteht die Notwendigkeit einer gynäkologischen Untersuchung und benötigt die betroffene Frau eine gynäkologische Praxis mit barrierefreiem Untersuchungsstuhl, gibt das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen gerne entsprechende Hinweise.
- Oft begrüßen es Frauen mit Behinderung sehr, wenn Sie nach einer Gewalterfahrung von **behinderten Fachfrauen** beraten werden. Wünscht die Betroffene eine entsprechende Beratung, oder möchte die Beratungsstelle, bei der sich eine Frau mit Behinderung in Beratung befindet, die Zusammenarbeit mit behinderten Fachfrauen, vermittelt das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen gerne eine entsprechende Anlaufstelle.
- Möchte die betroffene behinderte Frau eine Therapie machen und sucht eine Therapeutin, die Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Frauen mit Gewalterlebnissen hat, bietet die Therapeutinnenkartei des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen einige Kontaktadressen an. Diese Kartei ist unter www.fab-kassel.de/hkbf/kartei.html einzusehen.
- Eine Datenbank von Rechtsanwältinnen mit Hinweisen zur Zugänglichkeit von Praxen sowie dem Hinweis, ob ggf. eine Beratung behinderungsbedingt auch außerhalb der Praxis durchgeführt werden kann, finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen (www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html) unter dem Link: „Befragung von Rechtsanwältinnen“).

Anmerkung:

Nicht alle Personen und Institutionen waren mit der Veröffentlichung ihrer Angaben im Internet einverstanden. Finden Sie im Internet nicht die gesuchte Information, kann eine Anfrage beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen oder beim Hessischen Netzwerk behinderter Frauen ggf. weiterführen.

Kartenabfrage – Ergebnisse der Einzelarbeit

Was bedeutet für Sie Prävention?

(a) in Bezug auf die Bedingungen in der Einrichtung

- Reflexion der Geschlechterrollen
- Konfliktfähigkeit (fördern)
- Mitarbeiterfürsorge (wie geht es der einzelnen Mitarbeiterin / dem einzelnen Mitarbeiter mit dem Erfahrenen Erlebnissen der Bewohnerinnen und Bewohner)
- Kommunikation über grenzverletzenden Umgang
- Gefahreninformation
- Gewaltfreie Erziehung
- niedrigschwellige Ansprechpartner/innen, Vertrauenspersonen zum Hilfe-Holen (2x)
- Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3x)
- Vorhandene Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Schulungen der Mitarbeiter/innen (2x)
- Vorbildfunktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Thematisierung des Themas zum Beispiel in Form von Fachtagungen für Betreuer/innen
- Öffnung des Themas in der Mitarbeiterschaft
- Regelmäßiger Gedankenaustausch der Mitarbeiter/innen zu diesem Thema (Weiterbildungen / Multiplikatoren / Konzept)
- Entwicklungsdiagnostik

- Konzeption eher über das „Ist“ als über das „Soll“ gestalten.
- Fachstellen zur Konzeptionsentwicklung hinzuziehen
- Konzeptionelle Entwicklung (2x)
- In Einrichtungen fehlt das einheitliche Vorgehen bei sexuellen Übergriffen
- Handlungssicherheit durch Konzepte, Qualitätsmanagement
- Haltung der Mitarbeiter/innen → Stärkung, Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen aller Art (2x)

- Einrichtung von konstruktiven Begegnungsmöglichkeiten
Werkstatt: behinderte Menschen begegnen sich nur in der Arbeitszeit (Disco für die Pause ...?)
- Aufklärung, Normalisierung, Imitationslernen, für positive Atmosphäre sorgen,
- Sex als Normalität leben und erleben lassen
- Kontinuität der Angebote
- Partner/innenvermittlung (wie Schatzkiste)
- Struktur bereitstellen für
 - Entfaltung
 - Privatsphäre
 - Grenzen (Klarheiten bei Grenzverletzungen!) (2x)
- Strukturelle Voraussetzungen schaffen (Angebote / Räume)
- Aufhebung des Geheimnisses um sexualisierte Gewalt
- Elternarbeit
- Möglichst Einzelzimmer
- Rückzugsmöglichkeiten in Form von eventuellen Snoezelen-Räumen, Entspannungsräume, Badezimmer mit Badewanne
- Raum für Wünsche und Ziele
- dem Thema Raum geben

- Vernetzung
 - Offenheit in allen Mitarbeiter-Hierarchien
 - Offenheit – keine Angst vor dem Thema „Sex
 - Anlaufstelle für sexuelle Gewalt
 - Personelle und räumliche Ressourcen
-

(b) ... in Bezug auf pädagogische Angebote für die Bewohner/innen

- Vermittlung Täterfeld – Opfer
- Aufmerksames Beobachten / Achtsamkeit (2x)
- Kontinuität der Angebote
- Reflexion der erlebten Gewalterfahrung als Biographie?
- Beziehung lernen → verlässliche Beziehungsangebote
- Aufklärung (3x)
- Kenntnisvermittlung (Körperteile, soziale Strukturen, Kommunikation usw.)
- Theaterstück zum Thema anbieten
- lustbetontes Leben / lustbetontes Lernen
- Einübung verständnisvoller Umgang, einfühlsamer Umgang mit anderen Menschen
- Kontakträume und – möglichkeiten
- Täterarbeit
- Juristische Informationen für Eltern, für Betreuende, für Betreute
- Sexualpädagogische Jungen- und Mädchengruppen
- Männer- und Frauengruppen
- gemischte Gruppen
- „Nein“- und „Stopp!“ -sagen und Hilfe holen üben und dürfen (2x)
- Unterstützung beim Erwerb von Selbstbehauptungskompetenzen (2x)
- „Ich bin ich“ – Individuum, Nein-sagen, Grenzen usw.
- Selbstbehauptung – Kurssystem
- Selbstwahrnehmung
- Körperwahrnehmung
- Pädagogische Angebote in Form von Aufklärungsveranstaltungen für den Klientenkreis und Kurse zur Selbstverteidigung zur Stärkung des Selbstwertgefühls
- Grenzen wahrnehmen, erkennen, verdeutlichen
- Umgang mit Grenzen einüben können
- Lernen: Umgang mit Situationen, die zuerst angenehm und dann unangenehm sind
- Klarheit darüber, was erlaubt ist und was nicht.
- Unterstützung beim Aufbau und Umgang mit Freundschaften
- Partnervermittlung
- Thema „Status“ ... einen Freund/Freundin haben
- Thema „als Single leben“
- Übungsfeld „sexuelle Erfahrungen“

- Begleitung der Betreuten im Medienkonsum
 - Haltung
 - Modell-Sein
 - Geschlechtergerechtigkeit
 - Offene Kommunikationsstrukturen
 - In den Einrichtungen sind pädagogische Maßnahmen begrenzt, es fehlen zeitnahe Therapieangebote
-

Hessisches Netzwerk behinderter Frauen



Hessisches Ministerium für Arbeit,
Familie und Gesundheit

HESSEN



Kurse zur Selbstwertstärkung, Selbstbehauptung und Gewaltprävention an hessischen Förderschulen

Vorbemerkung:

Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung sind aufgrund ihrer abweichenden Lebenssituation besonders gefährdet, Opfer von Grenzüberschreitungen bis hin zu Gewaltanwendungen zu werden. Zur sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung gibt es für Deutschland gegenwärtig noch keine repräsentativen Daten. Nach UNO-Angaben sind behinderte Mädchen und Frauen etwa doppelt so häufig von sexueller Gewalt betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Behinderung (The World Disability Report – Disability '99, Genf 1998).

Bei der Ausübung von Gewalt spielt das Gefühl von Dominanz und Machtausübung eine wichtige Rolle. Ein größeres Machtgefälle als zwischen nicht behinderten erwachsenen Menschen und Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung, die zeitlebens auf die Menschen in ihrem Umfeld angewiesen und von denen sie zum Teil existentiell abhängig sind, ist nirgendwo sonst zu finden. Besonders bei Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung kommen die Täter meist aus dem sozialen Umfeld. Manchmal handelt es sich hierbei auch um ein Abhängigkeitsverhältnis zur

grenzüberschreitenden bzw. Gewalt ausübenden Person. So sind zum Beispiel Berührungen im Intimbereich häufig aufgrund von Pflegesituationen als Teil des Lebensalltags notwendig. Eine über das rein Pflegerische hinausgehende (missbräuchliche) Handlung wird jedoch häufig überhaupt nicht oder erst verspätet als solche erkannt. Wird den Betroffenen die Grenzüberschreitung in der jeweiligen Situation bewusst, sehen vor allem Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung für sich oft keine Möglichkeit, sich zu wehren, oder bestimmte Dinge abzulehnen. Bei vielen Betroffenen ist das Selbstwertgefühl oder die Selbstsicherheit zu gering oder gar nicht vorhanden.

Um Mädchen mit geistiger oder Lernbehinderung zu befähigen, sich in grenzüberschreitenden oder in ihnen unangenehmen Situationen zu wehren bzw. aktiv ihre Bedürfnisse zu äußern, organisierte das Hessische Netzwerk behinderter Frauen mit finanzieller Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit im Jahr 2008 in sieben hessischen Förderschulen und einer Einrichtung der Behindertenhilfe Kurse zur Selbstwertstärkung und Gewaltprävention für Mädchen mit geistiger oder Lernbehinderung, die in letzten Jahr vertieft wurden.

Ziele der Kurse:

1. Steigerung des Selbstwertgefühls der Teilnehmerinnen
2. Verbesserung des Selbstbewusstseins der Teilnehmerinnen
3. Mentale und bisweilen auch körperliche Stärkung der Teilnehmerinnen, um Grenzüberschreitungen und drohende Gewaltsituationen überhaupt erkennen und abwehren zu können

Themen bzw. Übungen der Kurse:

1. Vertraut machen mit gemeinsamen Regeln für den Kurs, zum Beispiel:
 - keine wird ausgelacht,
 - wenn eine Teilnehmerin eine Übung nicht alleine machen möchte, darf sie sich Unterstützung holen,
 - jede Teilnehmerin darf jederzeit „Stopp“ sagen oder sich auch räumlich zurückziehen, wenn ihr etwas zuviel wird;
2. unterschiedliche Gefühle und Bedürfnisse erkennen und äußern lernen
3. eigene Stärken wahrnehmen lernen
4. Nähe und Distanz erfahren und erproben
5. Grenzen spüren und äußern
6. lernen, Zurückweisungen zu erteilen und entgegenzunehmen
7. lernen, angenehme von unangenehmen Situationen zu unterscheiden
 - Umgang mit Situationen, die zunächst angenehm sind und plötzlich unangenehm werden,
 - Umgang mit Situationen, die von Anfang an unangenehm sind
8. „Nein“ sagen lernen

9. Hilfe/ Unterstützung holen

Prinzipien der Kurse:

1. Individualisierung - Anpassung der Übungen an die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmerin
2. Erlernen und Erprobung der auf die eigene Kompetenz angepassten Übungen
3. Freiwilligkeit der einzelnen Übungen
4. Vermittlung der Übungen in kleinen Schritten
5. Einprägen - mehrfache Wiederholungen

Empfohlene Rahmenbedingungen:

Ein Kurs sollte – wenn möglich – auf mehrere Wochen verteilt stattfinden. Ist dies nicht möglich, profitieren – wie alle unsere Erfahrungen in den Schulen, für die wir die Kurse organisierten und teilweise auch selbst durchführten, verdeutlicht haben – die Schülerinnen auch von einem eintägigem Kurs. Nachhaltiger Erfolg ist nur dann gesichert, wenn die Lehrinhalte der Übungen im Alltag wiederholt werden.

Zunächst sollten Mädchen mit Behinderung im Vordergrund der Übungskurse stehen. Bei einer Ausdehnung und weiteren Erfassung könnten auch Jungen mit Behinderung einbezogen werden. Hier sollten Kurse für Mädchen und Jungen getrennt angeboten und möglichst von zwei Trainerinnen bzw. Trainern durchgeführt werden. Eine Teilnehmer/innenanzahl von 10 - 12 sollte nicht überschritten werden.

Ein Handout mit den im Kurs durchgeführten Übungen erleichtert es allen Bezugspersonen, die Mädchen oder Jungen dabei zu unterstützen, das Gelernte in ihren Alltag zu integrieren.

Auch eine Vorinformation an die Eltern der Schülerinnen bzw. Schüler erachten wir für sinnvoll.

Um den festen und sicheren Rahmen des Trainings zu unterstützen, sollte zum Einstieg und zum Abschluss immer dieselbe Übung gewählt werden.

Anbieterinnen und Preise:

Anbieterinnen solcher Kurse sind unterschiedliche Facheinrichtungen wie AG Freizeit e.V., pro familia- oder Wildwasserberatungsstellen sowie Selbstbehauptungs- und WenDo-Trainerinnen.

Die Preise belaufen sich je nach Einrichtung und Dauer zwischen 300,00 € und 650,00 € pro Kurs.

Nachhaltigkeit sichern – flächendeckend sensibilisieren:

Um das Thema „Grenzverletzungen“ interdisziplinär zu vertiefen, führen das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen, die LAG Werkstatt für behinderte Menschen, die LAG Wohnen sowie das Hessische Netzwerk behinderter Frauen am 08.10. 2010 eine Fachtagung zum Thema „Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“ durch.

Ziel der Tagung ist die Sensibilisierung der betroffenen Einrichtungen und der dort beschäftigten Personen mit der Thematik, das Erkennen von Gefährdungssituationen und die Gewährung von Unterstützungsangeboten im Bereich der Gewaltprävention. Es wird in die Arbeit mit Selbstbehauptungstrainings eingeführt und eine Dienstvereinbarung im Bereich sexueller Übergriffe sowie ein Fortbildungskonzept für die präventive Arbeit in der Behindertenhilfe vorgestellt.

Hessisches Netzwerk behinderter Frauen
Kölnische Str. 99
34119 Kassel

Hessisches Ministerium für Arbeit,
Familie und Gesundheit
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Koordinatorin: Rita Schroll
Telefon 0561 72885 22
E-Mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de

Ansprechpartnerin: Referatsleiterin
Liane Grewers
Telefon: 0611 817 2694
E-Mail: liane.grewers@hmfag.hessen.de

Wie könnte die Realisierung der genannten Punkte erleichtert werden?

- Vernetzung
- Bündnispartner suchen
- mit sich selbst zu den Themen im Reinen sein
- Offenheit, die eigene Haltung zu korrigieren
- Finanzielle Mittel

In der Abschlussrunde zeigte sich, dass die Teilnehmenden des Workshops – sowohl durch den Input der Leitenden, als auch durch den Austausch unter den Teilnehmenden - wichtige Anregungen und Impulse für ihre Arbeit erhalten haben.

Anhang



Hessisches Netzwerk behindertter Frauen
Kölnische Str. 99
34119 Kassel
Tel.: 0561 72885-22
Fax: 0561 72885-29
E-Mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de
Internet: www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html

Literaturliste zu den Themen „Sexualität von, Gewalt an und Prävention für Frauen und Mädchen mit Behinderung“

Vorbemerkung

Wünschen Sie Fachliteratur, die vertiefende Hintergrundinformationen zum Thema enthält, können Sie beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen kostenlos als E-Mail-Version Literaturlisten zu den Themen „Sexuelle Gewalt“ und „Partnerschaft und Sexualität“ bestellen.

Sexualität

Achilles, Ilse:

Was macht ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität, München, 1990

AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.):

Liebe(r) selbstbestimmt. Praxisleitfaden für die psychosoziale Beratung und sexualpädagogische Arbeit für Menschen mit Behinderung, Bonn 2006

Bannasch, Manuela (Hrsg.):

Behinderte Sexualität – Verhinderte Lust?

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.):

FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung: Sexualität und Behinderung, Ausgabe 2/3-2001, Bezug: BzGA, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln

Fegert, Jörg M. (Hrsg.):

Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger Behinderung. Weinheim 2006

Fegert, Jörg M.; Bütow, Barbara; Fetzer, Anette E.; König, Cornelia; Ziegenhain, Ute (Hrsg.):

Ich bestimme mein Leben ... und Sex gehört dazu. Geschichten zu Selbstbestimmung, Sexualität und sexueller Gewalt für junge Menschen mit geistiger Behinderung, 2007

Fuchs, Fredy:

Sexualverhalten und Partnerbeziehungen junger Körperbehinderter, Berlin, 1978

Kluge, Karl-J./ Elisabeth Sanders:

Körperbehindert und deshalb soll ich "anders" sein als du? Eine vergleichende empirische Untersuchung zum Sexualleben von körperbehinderten und nichtbehinderten Jugendlichen, München, 1987

Lebenshilfe Bremen e.V. (Hrsg.):

Ich wünsche mir ein Kind! Ich bin schwanger! Ich habe ein Kind! Welche Hilfe kann ich bekommen? Ein Heft in leichter Sprache, Bremen, 2008

mixed pickles e.V. (Hrsg.):

Liebe, Lust und Stress. Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache, Teil 1: Mein Körper, 13 Seiten, 2. Auflage 2005

mixed pickles e.V. (Hrsg.):

Liebe, Lust und Stress. Eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in leichter Sprache, Teil 2: Sexualität, 17 Seiten, 2005

Bezug beider Broschüren: mixed pickles, Tel.: 0451 70216-40,

Fax: 0451 70216-42, E-Mail: info@mixedpickles-ev.de

Netzwerk People First (Hrsg.):

Lebenshilfe-Magazin „Lust und Liebe“.

Bezug: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Tel.: 06421 491-116, Fax: 06421 491-616,

E-Mail: Christina.Fleck@Lebenshilfe.de

netzwerkfrauen-bayern (Hrsg.):

"Partnerschaft, Sexualität und Kinderwunsch behinderter Frauen" Dokumentation zur Fachtagung der netzwerkfrauen-bayern am 31.05.2003 im Bildungszentrum Nürnberg.

Paeslack, Volkmar (Hrsg.):

Sexualität und körperliche Behinderung, Heidelberg, 1983

pro familia, Bundesverband (Hrsg.):

Expertise – Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderung, 1. Auflage, 2005

Download unter

<http://www.profamilia.de/shop/index.php?cmd=artdetail&q=219>

oder direkt unter

<http://www.profamilia.de/shop/download/219.pdf?PHPSESSID=805af3b329374fb2c370a6af40a09d7b>

pro familia, Bundesverband (Hrsg.):

Körper und Sexualität, Sexualität und geistige Behinderung, 2006

pro familia, Bundesverband (Hrsg.):

Körper und Sexualität, Sexualität und körperliche Behinderung, 1997

pro familia, Landesverband Hessen (Hrsg.):

Julia und Peter entdecken ihre Lust, Aufklärung in einfacher Sprache, 2006

pro familia, Landesverband Hessen (Hrsg.):

Julia ist eine Frau, Peter ist ein Mann, Aufklärung in einfacher Sprache, 2006

pro familia, Landesverband Hessen (Hrsg.):

Julia und Peter werden ein Paar, Aufklärung in einfacher Sprache, 2006

Schroeder-Horstmann, Karin:

L(i)eben mit Handicap. Körperbehinderte geben Auskunft über ihre Sexualität, Frankfurt 1980

Walter, Joachim:

Zur Sexualität Geistigbehinderter - Die Einstellung der Mitarbeiter als Bedingungsrahmen zur Unterdrückung oder Normalisierung in Behinderteneinrichtungen, Rheinstetten, 1980

Gewalt / Prävention

AG Freizeit e.V. (Hrsg.):

SelbstbehauptungsTraining für Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung. Erschienen bei AG SPAK Bücher, September 2005

AG Freizeit e.V. (Hrsg.):

Ich will, ich kann, ich darf! Stärkende Arbeit für Mädchen und Frauen mit „geistiger Behinderung“. Ein Handbuch für MitarbeiterInnen aus der Behindertenhilfe, 1. Auflage 2008. Bezug: AG Freizeit e.V. Tel.: 06421 1696760, E-Mail: info@ag-freizeit.de

AG WenDo des Hamburger Netzwerks „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ (Hrsg.):

Stark und selbstbewusst – ich weiß, was ich will! Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Frauen mit Behinderung; Reader; ForUM Fortbildung und Unterstützung für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. Diesen Reader gibt es auch in leichter Sprache. Bezug beim o. g. Verein unter Tel.: 040 219872-11, Fax: 040 219872-15, E-Mail: frauen-netzwerk@verein-forum.de

Autonom Leben e.V. (Hrsg.):

Karla kanns – Selbstbehauptung gegen Fremdbestimmung. Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen mit Behinderung. Hamburg, 2003
Bezug: Autonom Leben e.V. Tel.: 040 43290-148 oder -149,
Fax: 040 43290-147 E-Mail: info@autonomleben.de

Becker Monika:

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung -Daten und Hintergründe, 1995

Bungart, Petra:

Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen. Der Schutz Behinderter durch das Sexualstrafrecht, Frankfurt/ Main, 2005

Hamburger Netzwerk „Mädchen und Frauen mit Behinderung“ bei ForUM e. V.:

WenDo – Starke Mädchen und Frauen mit Behinderung. In Leichter Sprache. 1. Aufl., Hamburg 2009, Br

Kramer, Dorothee u.a., Präventionsbüro Petze (Hrsg.):

Prävention - echt stark! 2007

Finke, Karl (Hrsg.):

Deutschland im Herbst – Zunehmende Gewalt gegen behinderte Menschen. Eine Dokumentation, 1993.

Bezug: Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover Tel.: 0511 120-4007

Juergenhake, Kristina:

Wege aus der Gewalt - Eine Broschüre für hörgeschädigte Frauen zum Thema Häusliche Gewalt, 31.03.2009

Zu bestellen bei: Beratungsstelle für Hörgeschädigte, Tel.: 0521 512138

KOBRA u. mixed pickles e. V.:

Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt, Leitfaden für MitarbeiterInnen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.):

Häusliche Gewalt - Informationen für gehörlose Frauen im Rheinland (leichte Sprache), Köln, Dezember 2007

Bezug: Landschaftsverband Rheinland, Gleichstellungsamt, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, Tel.: 0221 809-3583, Fax: 0221 809-2750

Landschaftsverband Rheinland, Gleichstellungsamt (Hrsg.):

Nein, das will ich nicht. Eine Broschüre über sexuelle Gewalt für Frauen mit geistiger Behinderung, Oktober 2001

Bezug beim Herausgeber: Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

May, Angela; Remus, Norbert:

Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e.V.,

Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, Schriftenreihe gegen sexualisierte Gewalt, Band 1, 2000

Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Mainz (Hrsg.):

Dokumentation der Tagung: „Facetten der Gewalt an behinderten Frauen und Mädchen“ vom 13. Oktober 1997

Müller, Claudia; Fegert, Jörg

Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung – Sexualpädagogische Konzepte und präventive Ansätze, Köln, 2001

Neldner, Sylvia; Reitzer, Michaela:

Dokumentation des Projektes "Prävention sexuellen Mißbrauches an Frauen und Mädchen mit geistiger Behinderung", Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Teilanstalt Bethel, August 1993

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

Machtmissbrauch - Sexuelle Gewalt in Einrichtungen sozialer Arbeit, 1994

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Hrsg.):

Scheinbar nirgendwo und doch überall. Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Dokumentation der Fachtagung vom 25. November 2004 anlässlich des Internationalen Tages zur Beendigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen, Berlin, November 2006

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (Hrsg.):

Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen für Frauen und Mädchen in Leichter Sprache, Berlin, 2009

Senn, Charlene Y.:

Gegen jedes Recht. Sexueller Mißbrauch und geistige Behinderung, Berlin, 1993

Voss, Anne; Hallstein, Monika (Hrsg.):

"Menschen mit Behinderungen", Schriftenreihe Sexueller Mißbrauch; Berichte, Erfahrungen, Ideen zur Präventionsarbeit, Berlin, 1993

Wildwasser e.V. (Hrsg.):

Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Körperbehinderung, Ein Handbuch für Prävention und Beratung. Parteiliche Arbeit von Frauen mit Mädchen und Frauen, 2002

Wildwasser Würzburg e.V.:

Anna wehrt sich. Ein Bilder- und Vorlesebuch über sexuellen Missbrauch. 1. Auflage, 2003

Wildwasser Würzburg e.V.:

Frauen wehren sich. Eine Broschüre über sexualisierte Gewalt. 1. Auflage, 2003

Wildwasser Würzburg e.V.:

Anna ist richtig wichtig. Ein Bilder- und Vorlesebuch für Mädchen über sexuelle Gewalt. 1. Auflage, 2007

Wildwasser Würzburg e.V.:

Richtig wichtig - Stolz und stark. Ein FrauenBilderLeseBuch über sexuelle Gewalt. 1. Auflage, 2007

Bezug: Wildwasser Würzburg, Tel.: 0931 132 87, Fax: 0931 13274, E-Mail: wildwasserwuerzburg@t-online.de

Zemp, A.; Pircher, E.:

"Weil das alles weh tut mit Gewalt" Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung, in: Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.), Eine Studie, Wien, September 1996, Bezugsadresse: Bundeskanzleramt Abt. I/10, Ballhausplatz 1, 1014 Wien

Zinsmeister, Julia (Hrsg.):

Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht. Opferschutz und Gewaltprävention zwischen Behindertenhilfe und Strafjustiz, 2003

Dies ist ein Auszug aus der Bibliographie „Literatur von, für, über Frauen mit Behinderung“.

Wenn Sie weitere Literatur wünschen, können Sie die komplette Bibliographie für d 3,- € pro Exemplar zuzügl. 1,- € Versand beim Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen erwerben.



Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Kölnische Str. 99
34119 Kassel

Telefon 0561 / 7 28 85 - 22
Telefax 0561 / 7 28 85 - 29

hkbfb@fab-kassel.de
Internet: www.fab-kassel.de/hkbfb/hkbfb.html

Angebote des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen

Eine Mailingliste für Frauen mit und ohne Behinderung

Veranstaltungen: Tagesseminare sowie weitere Veranstaltungstipps

Adressen von Selbsthilfeprojekten, Netzwerken, Fachfrauen, Selbstbehauptungstrainerinnen, GebärdendolmetscherInnen, Therapeutinnen, die Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Frauen haben

Herausgabe der ständig aktualisierten Bibliographie „Literatur von, für, über behinderte Frauen“

Informationen

- über die besonderen Hilfsangebote in hessischen Frauenberatungsstellen
- zu den Erfahrungen von Menschen mit Behinderung in Reha-Kliniken
- Zu den Möglichkeiten, Veranstaltungen behindertengerecht zu gestalten

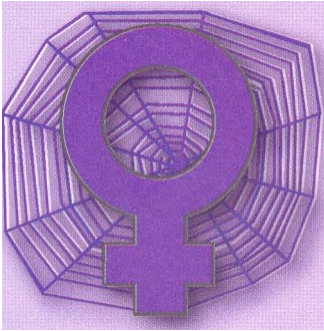
Erfahrungsberichte von Frauen mit Behinderung zu ihren unterschiedlichen Lebenssituationen

Kostenlose Beratung bei der Umsetzung von Publikationen in eine für blinde und sehbehinderte Menschen lesbare Form

Vernetzung: Unterstützung bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe, eines Projektes oder Netzwerkes

Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

- Mitarbeit in unterschiedlichen frauen- und behindertenpolitischen Gremien
- Eigene Veröffentlichungen in Presse, Funk, Fernsehen und im Internet



Hessisches Netzwerk behinderter Frauen

Kölnische Str. 99
34119 Kassel

Telefon 0561 / 7 28 85 - 22
Telefax 0561 / 7 28 85 - 29

E-Mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de
Internet: www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html

Angebote des Hessischen Netzwerks behindertener Frauen

- Gelegenheit zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung für behinderte und chronisch kranke Frauen
- Seminare zu Themen, die Frauen mit Behinderung besonders betreffen
- Hinweise auf Angebote für Frauen mit Behinderung in den unterschiedlichsten Städten, einzusehen unter: www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html in der Rubrik „Angebote für Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung in Hessen“
- Veröffentlichungen:
 - "Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung" - Informationen für Betroffene, Angehörige, Ärzte und Beratungsstellen.
 - "Heidi muss nicht sein" - behinderte Mädchen in der zeitgenössischen Kinder- und Jugendliteratur
 - "Die gesundheitliche Versorgung von Frauen mit Behinderung" Dokumentation der Fachtagung im Dezember 2006 im Fortbildungszentrum der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim
 - Lobbyarbeit durch Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Frauen- und Behindertenpolitik
 - Mitwirkung bei der Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Frauen